Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma BLT Bergmann Laser Technik GmbH.

1. Allgemeines

- 1.1 Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Kaufverträge und in entsprechender Anwendung für alle Tausch-, Werk- oder ähnliche Lieferungs- und Leistungsverträge, die die Firma BLT,27336 Rethem/ Aller, Hainholzstrasse 59, im folgenden Verkäufer- genannt, jetzt und in Zukunft schließt.
- 1.2. Sämtliche Angebote sind freibleibend und verpflichten den Verkäufer nicht zur Lieferung. Aus den Angaben auf den Internetseiten www.blt-gmbh.com können keine Rechte und Ansprüche hergeleitet werden. Abbildungen, Zeichnungen und Markenangaben sind unverbindlich. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle zur Ausübung des Vertrages benötigten Informationen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Kunden zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen oder zur Nutzung zu überlassen. Beigestellte Dateien bleiben immer geistiges Eigentum des Kunden.
- 1.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind für den Verkäufer nicht bindend. Der Verkäufer widerspricht hiermit diesen Bedingungen ausdrücklich. Will der Kunde nicht zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers abschließen, so muss er dies innerhalb einer Woche nach Zugang der Bedingungen des Verkäufers durch eingeschriebenen Brief ausdrücklich erklären. Andernfalls gelten die allgemeinen Bedingungen des Verkäufers selbst dann, wenn der Kunde zu anderen Bedingungen bestellt oder bestätigt hat und/oder wenn nach seinen Bedingungen allgemeine Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit haben.

2. Vertragsangebot und Abschluss

- 2.1 Alle Vertragsabschlüsse, die durch Vertreter des Verkäufers erfolgen, werden erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Das gleiche gilt für mündliche Nebenabreden sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.
- 2.2 Liefert der Verkäufer dennoch auf Grund mündlicher oder fernmündlicher Bestellungen, so kann sich der Kunde nicht darauf berufen, dass alle Vertragsbeziehungen für den Verkäufer erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich werden. Bei Lieferungen auf Grund fernmündlicher Bestellungen gehen die Folgen etwaiger durch Hörfehler und Missverständnisse verursachter unrichtiger Lieferungen nicht zu Lasten des Verkäufers.
- 2.3. Die vereinbarten Preise enthalten keine Umsatzsteuer oder anderweitige, bei Lieferung anfallende staatliche Gebühren. Die Lieferung versteht sich immer ab Werk/Lager (EXW) gemäß den zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Incoterms, es sei denn, es ergibt sich aus diesen Geschäftsbedingungen etwas anderes. Die Verpackung ist nicht im Preis inbegriffen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Kunden spezielle Verpackungen oder vom Kunden vorgegebene Verpackungen in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde eine Firma mit

Geschäftssitz außerhalb Deutschlands ist und die Ware aus Deutschland eingeführt werden muss, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er im entsprechenden Land zur Entrichtung der entsprechenden Umsatzsteuer ordnungsgemäß registriert ist. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, stellt der Kunde den Verkäufer von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von zu Unrecht steuerfrei fakturierten Rechnungen entstanden sind.

2.4 Die Ansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis können nicht ohne Zustimmung des Verkäufers abgetreten werden.

3. Rücktritt vom Vertrag

- 3.1 Der Verkäufer hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn
- a.) Umstände bekannt werden, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen wird,
- b.) die Erfüllung der Lieferverpflichtung in Folge der Nichtbelieferung durch Dritte unmöglich wird,
- c.) höhere Gewalt oder Betriebsstörungen jeder Art die Erfüllung der Lieferverpflichtung verhindern, erheblich erschweren oder verteuern,
- d.) außervertragliche Belastungen (Wege- und Einfuhrzölle, Steuern oder sonstige Zuschläge auf die Vertragsware, Devisenschwankungen, etc.), die nicht der Kunde zu tragen hat, die Erfüllung der Lieferverpflichtung verhindern, erheblich verteuern oder erschweren. Eine erhebliche Verteuerung liegt dann nicht vor, wenn die Mehraufwendungen 5% des vereinbarten Vertragspreises nicht übersteigen. Dies gilt auch für Ziffer c.).
- 3.2 Im Rücktrittsfalle kann der Verkäufer die Vertragsware an sich nehmen, fortschaffen oder die Absendung verlangen; die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- 3.3 Im Falle des Rücktritts hat der Kunde wegen geleisteter Anzahlungen oder sonstiger Ansprüche kein Zurückbehaltungsrecht an der gelieferten Ware. Diesbezügliche Ansprüche hat der Kunde in einem abgesonderten Verfahren geltend zu machen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise verstehen sich in Euro (€) ab Werk bzw. Versendungsort ausschließlich Mehrwertsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, Verladung und Fracht, etc.
- 4.2 Frachtfrei gestellte Preise gelten unter Voraussetzung offenen ungehinderten Verkehrs auf den in Betracht kommenden Bahnwegen, Auto- und Wasserstraßen.
- 4.3 Der Kunde haftet für den verkehrssicheren Zustand der An- und Abfahrtstrecke zur Endladestelle und dafür, dass die Lieferfahrzeuge ungehindert und ohne Wartezeiten an die Endladestelle

heranfahren können und ohne Verzögerung entleert werden.

4.4 Die Zahlung des Kaufpreises hat unabhängig vom Eingang der Ware und unbeschadet des Rechts auf Mängelrüge unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückbehaltung wie folgt

zu erfolgen: Bei Zielüberschreitung und generell bei allen Zahlungsrückständen des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12%, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Der Verkäufer ist in diesen Fällen zusätzlich berechtigt, gewährte Preisvorteile, wie Rabatte etc. aufzuheben und Lieferungen an den Kunden –auch auf Grund anderer Aufträge- bis zur Begleichung des Rückstandes zurückzubehalten.

Bei Nichteinhaltung fälliger Raten ist der gesamte noch offenstehende Forderungsbetrag aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen sofort fällig. Gegenüber Forderungen des Verkäufers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Dasselbe gilt für Zurückbehaltungsrechte.

- 4.5 Preisänderungen können auch nach Abschluss des Vertrages insbesondere bei Änderungen der Preise der Zulieferer des Verkäufers vorgenommen werden. In diesem Falle ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der vereinbarte Vertragspreis um 10% überschritten wird.
- 4.6 Der Verkäufer darf Rechnungen auch per Mail versenden. Diese haben die gleiche Gültigkeit, wie per Post.

5. Lieferung

5.1 Vereinbarte Lieferzeiten werden stets nur annähernd angegeben und nach Möglichkeit eingehalten.

Für alle durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung usw. entstandenen Verzögerungen, Nichtbelieferung und Beschädigung haftet der Verkäufer nicht. Eine Haftung ist insbesondere auch dann ausgeschlossen, wenn die Lieferung sich durch Verschulden des Kunden oder der Erfüllungsgehilfen des Kunden verzögert oder unterbleibt.

- 5.2 Wenn die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann, weil ein Zulieferant die Vertragsware oder dazu erforderliche Teile nicht oder nicht rechtzeitig liefert, so haftet der Verkäufer nicht. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Zulieferanten keine Erfüllungsgehilfen des Verkäufers sind.
- 5.3 Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, bei verspäteter Lieferung die Annahme der Ware zu verweigern.
- 5.4 Mit der Übergabe der Vertragsware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Herstellers bzw. des Lagers, geht die Gefahr in jedem Fall auf den Kunden über.

6. Gewärleistung

6.1 Mängelrügen müssen bei offensichtlichen oder bei sorgfältiger Untersuchung feststellbaren Mängeln unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Anlieferung der Ware am Bestimmungsort, beim Verkäufer eingehend, unter genauer Beschreibung geltend gemacht werden.

- 6.2 Dasselbe gilt für eine unvollständige oder unrichtige Lieferung.
- 6.3 Liefert der Verkäufer die Ware auftragsgemäß unmittelbar an einen Verarbeiter, so ändert dies nichts an der Verpflichtung des Kunden im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen über Untersuchungspflicht und Mängelrüge.
- 6.4 Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen behält sich der Verkäufer die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- 6.5 Erforderliche Aufwendungen zum Zwecke der Mängelbeseitigung, die sich daraus ergeben, dass die Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wird, sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen (für Ansprüche aus dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie für Schadensersatzansprüche gilt allerdings Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- 6.7 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Bei einem Bauwerk und bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, gilt hingegen die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 6.8 Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers erlischt, wenn die Ware von dritter Seite verändert oder mit anderen Waren vermischt wird, es sei denn, dass ein vom Kunden gerügter Mangel nachweislich nicht dadurch verursacht wurde.
- 6.9 Kosten, die dem Verkäufer durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, insbesondere Reisekosten, gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.10 Die Haftung des Verkäufers für Fremderzeugnisse ist von der vorherigen erfolglosen Inanspruchnahme des Lieferers des Fremderzeugnisses durch den Besteller abhängig.
- 6.11 Gewähr wird nicht übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen am Liefergegenstand entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung und/oder Lagerung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische, elektrochemische, elektrische, physikalische (Wärme, Kälte, Feuchtigkeit, Druck) und vergleichbare Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.

7. Ausschluss und Begrenzung von Schadensersatzansprüchen

7.1 Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer, seinen Arbeitnehmern und/oder seinen Erfüllungsgehilfen, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen und die nicht Schadensersatz für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit zum Inhalt haben, sind – soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen. Gleichgültig ist, ob sie aus Vertragsverletzung oder der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus unerlaubter Handlung, auch aus der Haftpflicht des Produzenten (wegen Konstruktions-,Produktionsund

Informationsfehlern) sowie Fehlern bei der Produktbeobachtung herrühren. Nicht ausgenommen ist die Ersatzpflicht nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

- 7.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird auch für Fahrlässigkeit eines Organs oder leitender Angestellter gehaftet, allerdings begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Diese Begrenzung greift nicht bei Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit ein.
- 7.3 In Fällen der zulässigen Haftungsbegrenzung bei nichtgrober Fahrlässigkeit beträgt der vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schaden höchstens 50% vom Auftragswert. Diese Begrenzung greift nicht bei Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit ein.
- 7.4 Die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besteht uneingeschränkt.
- 8. Maße, Gewichte, Güten
- 8.1 Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind nach üblicher DIN-Norm oder bei nicht genormten Erzeugnissen nach der geltenden Übung zulässig.
- 8.2 Für die Berechnung der gelieferten Ware ist das auf den Werks- bzw. Lagerwaagen ermittelte Gewicht maßgebend. Der Gewichtsnachweis erfolgt unanfechtbar durch Vorlage des Wiegezettels.
- 8.3 Geschnitten wird nach DIN ISO 9013.
- 8.4 Nenndickentoleranz
- 8.4.1 Stahl: EN 10051 Bandstahl; EN 10029 Quarto Stahl
- 8.4.2 Edelstahl: EN 9445-2 Kaltgewalzt; EN 9444-2 Warmgewalzt; EN 18286 Klasse B VA Quarto
- 8.4.3 Aluminium: EN 485-3 Warmgewalzt; EN 485-4 Kaltgewalzt
- 8.4.4 andere Materialien nach Anfrage
- 9. Eigentumvorbehalte
- 9.1 Alle Vertragswaren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Verkaufspreises und aller Nebenleistungen sowie aller sonstigen gegenwärtigen und künftigen Forderungen, die dem Verkäufer gegen den Kunden aus Rechtsgeschäften jeder Art zustehen Eigentum des Verkäufers. Im Falle laufender Rechnungen gilt dies ausdrücklich auch für die Forderung auf den jeweiligen Überschuss. Der Verkäufer wird auf Verlangen jedoch Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben, soweit der Wert der Sicherheit die Forderung gegenüber dem Kunden nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
- 9.2 Solange die Ware im Eigentum des Verkäufers steht, wird sie dem Kunden bis zur vollständigen Bezahlung aller vorgenannten Verbindlichkeiten leihweise überlassen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Verpfändung, Veräußerung,

Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung der Ware an Dritte ohne durch Einschreibebrief erklärte Zustimmung des Verkäufers unzulässig. Die Ware darf jedoch im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterverkauft, bearbeitet und verarbeitet werden. Für diesen Fall erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung lediglich für den Verkäufer, so dass der Verkäufer auch Eigentümer der verarbeiteten Ware (notfalls Miteigentümer) wird bzw. bleibt. Dasselbe gilt für den Fall, dass eine neue Sache hergestellt wird.

9.3 Der Kunde tritt seine Forderung aus einer etwaigen Weiterveräußerung schon jetzt in dem Betrag an den Verkäufer ab, der dem Betrag der noch offenstehenden Forderungen entspricht. Erfolgt die Weiterveräußerung mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die mit den anderen Waren Gegenstand jenes Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist. Für den Fall einer gestatteten Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ermächtigt der Verkäufer den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung. Von einer eigenen Einziehungsbefugnis wird der Verkäufer keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen und diesen die Abtretung anzuzeigen.

- 9.4 Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die Vertragsware nur unter Eigentumsvorbehalt an seine Kunden weiterzuverkaufen. Der Kunde ist auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, über den Verbleib der Ware Nachweis zu führen; Nachweis ist auch darüber zu führen, ob der Abnehmer des Kunden seine Forderungen erfüllt hat oder nicht.
- 9.5 Bei Eingriffen von Gläubigern des Kunden, insbesondere bei Pfändung der gelieferten Ware, hat der Kunde den Verkäufer sofort fernmündliche bzw. fernschriftliche Mitteilung zu machen und diese Mitteilung am selben Tag nochmals in Schriftform zu bestätigen. Die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, trägt der Kunde, sofern diese nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können.

10. Rückgabeverpflichtung

Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten oder den sonstigen, sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird ber sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. In diesem Fall erlischt das Gebrauchsrecht an der Vorbehaltsware und der Verkäufer kann diese sofort vom Kunden herausverlangen. Die dadurch entstehenden Kosten sowie die Kosten einer etwaigen Weiterveräußerung gehen zu Lasten des Kunden. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, diese Kosten pauschal mit 35% des Vertragspreises in Ansatz zu bringen. Darüber hinausgehende Kosten sind vom Verkäufer zu belegen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis

gestattet, dass entsprechende Kosten nicht oder nur mit einem geringeren Prozentsatz angefallen sind. Falls der Betrag niedriger ist als die gegen den Kunden noch offenstehende Gesamtforderung zuzüglich der Wiederinbesitznahme (Veräußerungskosten) so hat der Kunde die Differenz nachzuzahlen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis des Verkäufers zu Unternehmern (§ 14 BGB). Die verbraucherschützenden Vorschriften des deutschen Rechts bleiben unberührt. Gegenüber Unternehmern gilt für alle Verträge mit dem Verkäufer deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des Internationalen Kaufvertrages der Vereinten Nationen (Wiener Kaufvertrag) wird ausgeschlossen. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem jeweiligen Vertrag ist das Gericht am Geschäftssitz des Verkäufers zuständig. Diese Regelung gilt einseitig zugunsten des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Ansprüche gegen den jeweiligen Kunden auch in dem Land und bei dem zuständigen Gericht geltend machen zu können, in dem der Kunde wohnt oder in dem er einen Geschäftssitz hat.

12. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden sollten, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

13. Verbrauchsgüterkauf/Fernabsatzgeschäfte

Bei Verträgen mit einem Verbraucher nach deutschen Recht bleibt es bei den Regelungen der §§ 474 ff. BGB. Für Fernabsatzgeschäfte im Sinne des § 312b BGB gilt Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform und dem Zugang der Ware. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die Geschäftsadresse des Verkäufers.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in einem verschlechterten Zustand

zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Schadensersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.